

Landesgruppe

BRANDENBURG

Landessprecher, Hans-Jürgen Halka
Annahofer Str. 10, 03099 Kolkwitz
E-mail: hjhalka@t-online.de
Tel.: 0355/8669944



Cottbus, den 23.08.2017

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Landesverband Brandenburg des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter/innen e.V. (BAK) positioniert sich mit diesem Schreiben zum Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes.

Der BAK wendet sich weiterhin entschieden gegen das Vorhaben der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für fast alle Lehramtskandidaten und Lehramtskandidatinnen auf 12 Monate mit dem Hinweis auf die Realisierung von Praxiserfahrungen im Lehramtsstudium. Im Land Brandenburg diene das Praxissemester im Lehramtsstudium bereits bei der Verkürzung von 24 auf 18 Monate zur Legitimation.

Die Änderung des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) eröffnet allen Referendaren unabhängig von deren Eingangsvoraussetzungen und der erlangten Profession im angestrebten Lehramt eine vorzeitige Zulassung zur Staatsprüfung (§8 Abs.(2)). Bei einer 12 monatigen Ausbildung kommt es allein durch die unterrichtsfreien Tage in den Ferien zu einer weiteren Verkürzung der praktischen Ausbildung von 14 Wochen.

Eine solide Kompetenzentwicklung braucht nach unseren Erfahrungen jedoch ausreichend Zeit und eine individuelle Begleitung bei der Evaluation der Praxiserfahrungen. Für eine echte Flexibilisierung der Ausbildung ist aus unserer Sicht neben einer Verkürzung auf 12 Monate auch eine Verlängerung auf bis zu 18 Monate gesetzlich zu verankern, denn eine nachbessernde 3. Phase unter beruflicher Vollbelastung kann eine solide Basisausbildung der 2. Phase nur sehr bedingt nachbessern.

Nach §8 Abs. (3) des Gesetzes können nun auch Lehrkräfte ohne Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst zu einer Staatsprüfung zugelassen werden, wenn es zur Deckung des Lehrkräftebedarfes angezeigt ist und eine nach Aktenlage ausreichende fachliche Qualifizierung nachgewiesen wird. Die ebenfalls vorausgesetzte mindestens einjährige Lehrtätigkeit findet in der Regel jedoch unreflektiert statt. An dieser Stelle besteht aus unserer Sicht eine Verpflichtung des Landes zur qualitativen Bewertung und Befürwortung der Zulassung zu einer Staatsprüfung.

§8 Abs. (3) Punkt 4 und Abs. (4) Punkt 1 öffnen die Fortbildungen als Voraussetzung zur Zulassung zu einer besonderen Staatsprüfung für freie Träger,

BAK
Bundesarbeitskreis
der Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.

www.bak-online.de

wodurch nicht staatliche Qualifizierungsmaßnahmen als Voraussetzung für "besondere Staatsprüfungen" (§8 Abs. (5) Punkt 2) ausreichen. Hierin sieht der BAK ein Anerkennungsproblem der erworbenen Abschlüsse und eine „Abwertung des Lehramtes.

Unsere Positionen:

- Keine generelle Verkürzung des Referendariats auf 12 Monate. Diese Option kann nur auf Antrag und unter definierten Bedingungen möglich werden. Eine individualisierte Ausbildung, orientiert an den Bedarfen der Referendare, ist dafür die grundlegende Voraussetzung. Dazu zählen für uns ein durchgängiges Ausbildungscoaching und eine dann **echte** Flexibilisierung durch eine kompetenzorientierte Terminierung der Staatsprüfung bis zum 18. Ausbildungsmonat. Vorzeitige Abschlüsse müssen von den Referendaren nach dem 12. Monat beantragt und mit den Ausbildern in Seminar und Schule abgestimmt sein.
- In den Schuldienst eingestellte Lehrkräfte zur Deckung des Lehrkräftebedarfes ohne Lehramtsstudium müssen ungeachtet der sonstigen Eingangsvoraussetzungen in ihrem ersten Jahr, bei reduzierter Stundenzahl an einer vom Land verantworteten pädagogischen Grundqualifizierung mit unterrichtspraktischer Begleitung teilnehmen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder in der pädagogischen Grundqualifizierung sprechen danach eine Empfehlung über eine Zulassung zu einer besonderen Staatsprüfung aus.
- Eine Öffnung von Teilen der Lehrerbildung (Fortbildungen als Zulassungsvoraussetzungen) für freie Träger lehnen wir aus anerkenntnisrechtlichen Gründen ab.

Mit freundlichen Grüßen



Halka, Hans-Jürgen

BAK-Landessprecher Brandenburg